

Beschlussvorlage Nr. 412-III-2023

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 26.01.2023	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

**Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck****Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert am 12. Juli 2017, und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter sowie durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehr unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

1. Abberufungen

Aus ihren kommissarischen Funktionen werden zum 30.11.2022 abberufen:

Manuel Kabisch

stellv. Stadtwehrleiter der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Björn Harbordt

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterode am Fallstein

2. Berufungen

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben die für die Funktionen erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen und werden für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 01.12.2022 vorgeschlagen:

Manuel Kabisch

stellv. Stadtwehrleiter der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Björn Harbordt

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterode am Fallstein

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die unter Ziffer 1 Genannten von ihren kommissarischen Funktionen abuberufen und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 26.01.2023

Heinemann
Bürgermeister